

Werk

Titel: Das Rathaus in Marienburg in Westpreußen

Autor: Schmid, Bernhard

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log60

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang.
Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 27. August
1902.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Rathhaus in Marienburg in Westpreußen.

Vom Regierungs-Baumeister Bernhard Schmid in Marienburg.

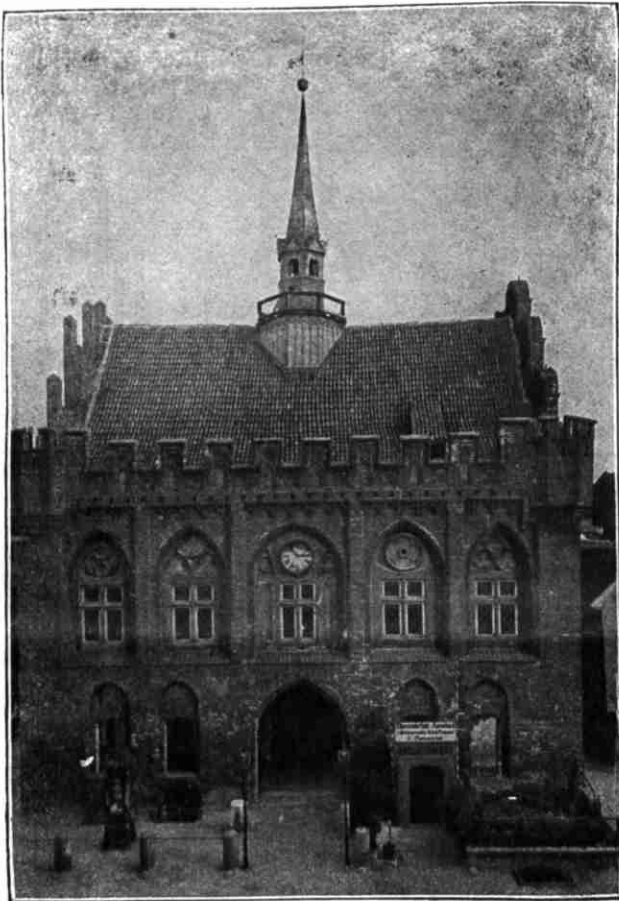


Abb. 1. Westansicht (Marktseite) 1895.

Nach einer Photographie von K. Müller—Marienburg.

Am 26. Juli 1899 wurde die Stadt Marienburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, die in ihrer verheerenden Wirkung an die Berichte mittelalterlicher Geschichtsschreiber erinnert: 17 Bürgerhäuser unter den hohen Lauben und 32 Speichergebäude wurden zerstört. Auf der gegenüberliegenden Seite der niederen Lauben wurde nur ein Gebäude vom Feuer ergriffen: das Rathaus, dessen Dachstuhl nebst dem Glockenthurm völlig niederbrannte; die 30 cm starken Gewölbe des ersten Stockwerks und die darauf lagernden Schuttmassen hinderten eine Verbreitung des Feuers nach unten hin, und es blieb das gesamte Mauerwerk einschließlich der Giebel erhalten.

In dankenswerther Weise beschlossen der Magistrat und die Stadtverordneten, das Dach in der alten Form wieder aufzubauen, nachdem außer der Brandversicherungssumme durch eine Beihilfe des Kreises Marienburg, vor allem aber durch ein königliches Gnadengeschenk alle geldlichen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Der Bauentwurf wurde unter Berücksichtigung älterer Photographien und Aufmessungen von der Schloßbauverwaltung aufgestellt, von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Laufe des Jahres 1901 ausgeführt. Damit ist es gelungen, dem Rathaus im Äußeren die alte Eigenart zu bewahren.

Was dies im Sinne der Denkmalpflege bedeutet, läßt sich am besten durch einen Blick auf die anderen Städte des Ordenslandes beurtheilen. Westpreußen besitzt außer in Marienburg nur noch zwei gut erhaltene mittelalterliche Rathhäuser, nämlich das alt-

städtische in Thorn und das rechtstädtische in Danzig, die aber oftmals umgebaut und erweitert sind und von ihrem ursprünglichen Aussehen viel eingebüßt haben. Die Reste des Strasburger und des neustädtischen in Elbing sind nicht von Belang; das Kulmer Rathhaus und das altstädtische in Danzig sind völlige Neubauten des 16. Jahrhunderts. In Ostpreußen lassen sich etwa 10 Rathhäuser des 14. und 15. Jahrhunderts nachweisen, doch ist auch hier die ursprüngliche Gestalt meist stark verändert. Insgesamt sind also von etwa achtzig Städten östlich der Weichsel, die beim Ende der Ordensherrschaft (1466) mit Stadtrecht begabt waren, nicht viel mehr als ein Dutzend im Besitze ihrer alten Rathhäuser: es sind dies steinerne Urkunden über die Art, wie im 13. und 14. Jahrhundert hier ein deutscher Staat mit deutschen Städten und deutschem Bürgerthum geschaffen wurden, wie die Rechtsgebräuche und Einrichtungen des Mutterlandes hierhin übertragen wurden. „Was in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte geworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, das wird als etwas Fertiges nach Preußen hinüber getragen — und liegt uns meistens klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen.“¹⁾ Andererseits ist den vielen Kriegen und den veränderten Lebensgewohnheiten sehr viel zum Opfer gefallen; die Stadtmauern, Thürme und Thore, die Artushöfe und Gildehäuser, die Fleisch-, Brot- und Krambänke sind heute entbehrlich geworden und nur in wenigen Beispielen erhalten geblieben. Am ehesten läßt sich noch die Anlage der alten Rathhäuser erforschen, und hier nimmt das Marienburger einen wichtigen Platz ein, da es sich in seiner gesamten Erscheinung ziemlich getreu erhalten hat. Es verlohnt sich der Mühe, hierauf näher einzugehen.

1. Geschichtliches. Die Stadt Marienburg ist eine Gründung des Deutschen Ordens und erhielt ihre Handfeste am 27. April 1276 durch den Landmeister Konrad von Thierberg zu kulmischem Rechte; in der Handfeste wird das Rathhaus nicht erwähnt, nur der Zins von den Fleisch- und Brotbänken. Ueber diese Bänke sind noch zwei Urkunden erhalten aus den Jahren 1304 von dem Landmeister Konrad Sack und 1336 von dem obersten Trefslers Friedrich von Spira. Erst 1365 wird in einer Willkür das Rathhaus genannt: „ouch wer do hylf lesschen zu noten das sal man volkomelich vnd wol lonen vff dem Rathuze von der stad.“²⁾ Aus dem Jahre 1380 sind zwei bemerkenswerthe Urkunden erhalten; in der ersten am Freitage vor Lätare vom Hochmeister Winrich von Kniprode ausgestellt wird die Handfeste erneuert, jedoch ohne Angabe über Budenzins. Die zweite ist elf Wochen später am Freitage vor Trinitatis ebenfalls vom Hochmeister ausgestellt und vereinbart mit den Bürgern, dafs statt der bisherigen Einzelzinsen „sy vns sullin gebin alle Jar Sebeneczik mark pfennyge gewonlicher münce vor Brotbenke, fleischbenke, schubenke, vnd Badestobin vnd vor alle den andirn zcins den wir in der stat haben . . . ouch soulle wir in nicht mehr pflichtik sin holfe zu tun czu des czinses gebuyde adir czu besserunge des gebuydes.“ Vorgreifend sei hier bemerkt, dafs die Fleischbänke nach einer 1782 für das Hypothekenbuch gefertigten Grundbeschreibung unweit des Rathhauses lagen (vergl. Abb. 6), die Brotbänke dagegen unter dem Rathhause selbst, an der Nordseite. Diese Ablösung der Bauverpflichtung erinnert an den ähnlichen Vergleich, der am 27. Januar 1376³⁾ vom ermländischen Bischof mit der Stadt Wormditt geschlossen wurde, und zu dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, der Neubau des dortigen Rathhauses den Anlaß gegeben hatte. Wahrscheinlich hatte auch in Marienburg der Hochmeister kurz vor 1380 zum Bau des Rathhauses erhebliche Beiträge gegeben und löste nun die weitere Bauverpflichtung durch Zins-

¹⁾ Bender, Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands V, Seite 269.

²⁾ Voigt, Geschichte der Stadt Marienburg S. 525; dort auch die übrigen Urkunden veröffentlicht.

³⁾ cod. dipl. warm. III, Nr. 3.

erlaß ab. Bei dem engen Zusammenhange, der im Mittelalter zwischen Rathhaus und Kaufhaus herrschte, schien das Eingehen auf die Verkaufsbänke geboten; läßt sich doch auch in Altpreußen fast für jedes Rathhaus diese Doppelbestimmung nachweisen, was hier aber zu weit führen würde. Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich eine Angabe über das Rathhaus in dem Abkommen über den Städtetag in Elbing vom 5. Juni 1425: 4)

„Item von dem gemache, do di stete ire sachen muhten inne handeln czu Marienburg czu habene . . . ist verramet das is sal steende bleiben bys czur tagfart, das dy ste ken Marienburg komen; so sal man mit dem rathe zu Marienburg reden, ab sie uff irem rathwse czu Marienburg icht eyn gemach hetten adir machen muhten, das den steten eben were.“ Hieraus läßt sich vermuthen, daß die in Marienburg abgehaltenen Städtetage wenigstens nach dem Jahre 1425 im Rathhause stattfanden. Neben Elbing und Thorn wurde gerade Marienburg als Ort für diese Tagfahrten bevorzugt, in denen die Sendboten der sechs größeren Städte Preußens: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zusammenkamen. Es war dies die Zeit heftiger innerer, wie äußerer Kämpfe. 1453 begann der schwere Krieg mit Polen, und wie Stofseufzer muthen uns die Inschriften der beiden, 1899 leider verbrannten Glocken an:

anno dñi m̄m̄ mececliii iare
got hilf vns inder engil schar. amen.

und

vespera iam venit nobiscvm criste maneto.

In der Zeit vom September 1457 bis zum 6. August 1460 fand die heldenhafte Vertheidigung der Stadt unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume statt, bei welcher der Sügiebel des Rathhauses zerstört wurde.

Aus der Zeit polnischer Herrschaft sind nur wenig Nachrichten überliefert; Ständetage fanden auch jetzt hier oft statt, und das Rathhaus diente zugleich als Herberge fürstlicher Gäste: 1468 wohnt hier der Ordens-Statthalter Heinrich Reufs von Plauen⁵⁾ und 1521 zwei Abgesandte des Kaisers und des Papstes.⁶⁾ Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist eine Angabe erhalten, die über die damaligen Raumbenennungen Aufschluß gibt; der Bürgermeister Wilhelmi erwähnt in seinen Collectaneen⁷⁾ während der Jahre 1699 bis 1721 die Gerichtsstube und die Rathsstube als die beiden wichtigsten Räume im Rathhause. Im Jahre 1729⁸⁾ wurde dann der jetzt noch vorhandene Anbau an der Ostseite, an Stelle von sechs Krambuden, und in ihm eine neue Raths- und Gerichtsstube errichtet. Im Jahre 1772 kam die Stadt wieder unter preussische Herrschaft; bei der bald danach vorgenommenen Neuordnung des Gerichtswesens erhielt das Stadtgericht Räumlichkeiten im Schlosse, während im Rathhause nur Magistrat und die dritte Ordnung verblieben. Die an der Westseite gelegenen Weinschankbuden wurden 1772 Hauptwache, indes brach man 1821 und 1822 sowohl diese, als auch die ehemaligen Brotbänke an der Nordseite ab.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude durchgreifend ausgebessert, doch so, daß der ursprüngliche Zustand meist erkennbar blieb. In Folgendem sei daher das Rathhaus beschrieben, wie es vor dem 1896–97 erfolgten Umbau aussah, der leider vieles Eigenartige beseitigt hat.

2. Baubeschreibung. Die Raumvertheilung ist aus den drei Grundrissen ersichtlich (Abb. 9 bis 11). Im Keller: zwei als Lageräume verwendbare Tonnengewölbe, sowie der lange, kreuzgewölbte Gang, der vermuthlich als Schankzwecken diente; im Anbau ein zierliches Zellengewölbe. Im Erdgeschosse: der Laubengang und neben diesem vier Kammern, die zuletzt als Polizeigefängniß, ursprünglich wohl als Verkaufsbänke dienten, dahinter zwei Tonnengewölbe. Im Obergeschosse: die Haupträume, die wahrscheinlich von jeher als Raths- und Gerichtsstube dienten, da im kulmischen Rechte Rath und Schöppen zwei getrennte Körperschaften bilden. Hinten zwei Räume, die wohl oft in ihrer Zweckbestimmung gewechselt haben: Küche, Schreibstube, Fürstenherberge, Tressel u. a. m. Alle drei Geschosse wurden ursprünglich nur durch die Wendeltreppe verbunden, da die jetzigen Kellereingänge und Treppen neuere Anlagen sind. Die äußere Gestalt ist kräftig gegliedert. Im Erdgeschosse ist nur noch die Marktseite unverändert, während die Giebelseiten moderne Fensterdurchbrüche aufweisen. Das Hauptgeschosse hat rings herum viereckige Fenster in reich-

gegliederten Bogennischen und wird auf der Marktseite durch die Zinnen, die Erker an den Ecken, sowie die Lisenen-Gliederung ausgezeichnet (Abb. 1). Der mit fünf Blendern in drei Staffeln sich erhebende Nordgiebel (Abb. 4) ist unverändert geblieben; Putz ist in den Feldern nie vorhanden gewesen. Der Sügiebel (Abb. 5) zeigt unten dieselbe Anlage wie der nördliche, hat aber nach der Zerstörung von 1460 neue Staffelkronungen, welche die bekannten spätgothischen Formen aufweisen, sowie Nischenputz erhalten. Daß die Rückseite des Gebäudes ebenfalls eine Zinnung gehabt hat, läßt sich nur vermuthen, denn die Giebelansätze geben keinen sicheren Anhalt hierfür. Als neuzeitliche Zuthaten sind die Stuckmaßwerke über den Fenstern und der Stuck-Bogenfries zwischen den Lisenen zu verzeichnen (Abb. 1). Inmitten des steilen Daches erhebt sich der zierliche sechseckige Glockenthurm, dessen 1899 abgebranntes Vorbild noch aus spät mittelalterlicher Zeit stammte.

Kreuz, Wetterfahne und Kugel von 1686 wurden aus dem Brande gerettet und zieren wieder den Thurm (Abb. 8). Die Formsteine des Aufseren sind in Abb. 2, 5 u. 11 dargestellt und

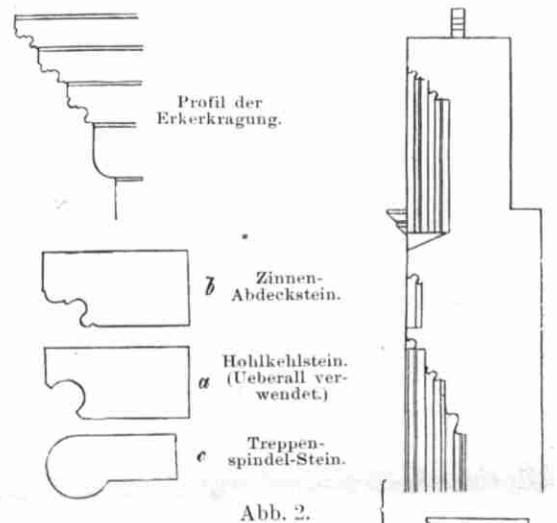


Abb. 2.

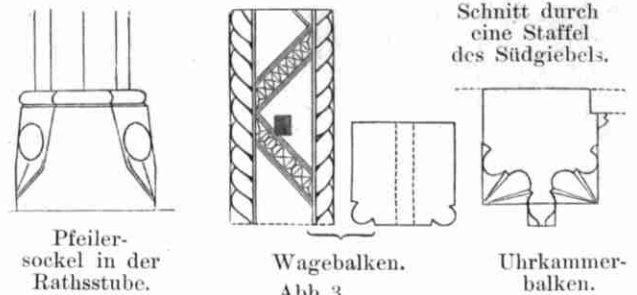


Abb. 3.

lassen sich in zwei Gruppen scheiden, die früheren des 14. und die späteren des 15. Jahrhunderts.

Das Innere ist in seiner Formgebung einfach. Scharfgratige Kreuzgewölbe, die in der Laube und dem unteren Flur zwischen schwere, ausgekragte Gurtbögen eingespannt sind, sonst aber ohne Gurt zusammenstoßen, und schlichte rundbogige Tonnengewölbe bestimmen das Gepräge der Räume. Nur die beiden Eckzimmer über den Lauben sind reicher gewölbt, das südliche mit vier scharfgratigen Kreuzgewölben unter Zuhilfenahme eines granitenen Mittelpfeilers (Abb. 3); doch es scheint dies nicht mehr der ursprüngliche Zustand zu sein, denn der Pfeilerschaft paßt nicht zum Sockel. Vielleicht steht die Veränderung dieses Gewölbes in Zusammenhang mit der Giebel-Instandsetzung nach 1460. Dagegen hat das nördliche Eckzimmer ein eigenartiges Kuppelgewölbe auf Rippen. Die Punkte $A_1, 2, 3, 4$ (vergl. Abb. 11) sind durch Halbkreisbogen verbunden, zwischen die ein Kuppelausschnitt eingewölbt ist, sodaß die Bogen $A_1 S A_3$ und $A_2 S A_4$ auch Halbkreise sind; nach den Wänden zu sind dann acht schiefe Stichkappen $A_1 E_1$ bzw. $A_2 E_1$ usw. angewölbt. Eine namentlich in der Eckbildung ähnliche Gewölbeform enthalten die beiden Sommer- und Winter-Remter des Hochmeister-Palastes.

Der 1899 abgebrannte kieferne Dachstuhl war noch die mittelalterliche Zimmerung. Die Abbildung 7 zeigt ein Gebinde der Nordhälfte, welches unverändert sich erhalten hatte,

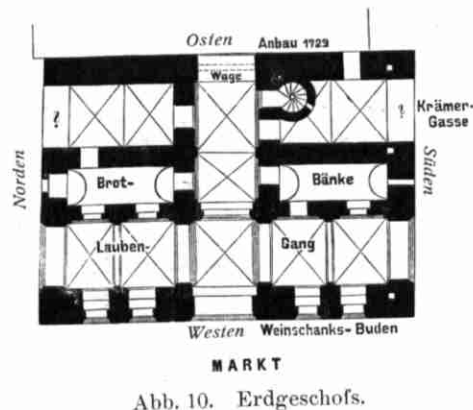
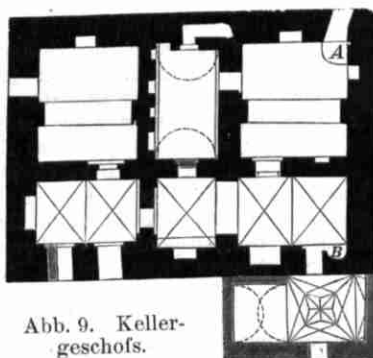
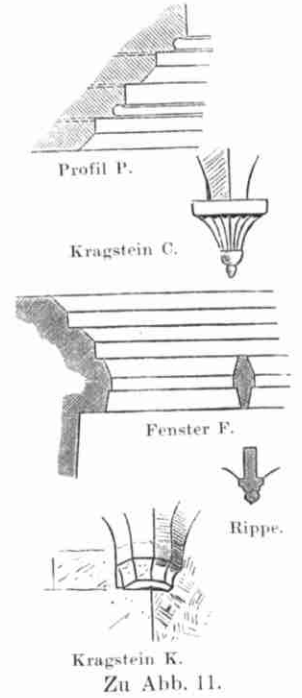
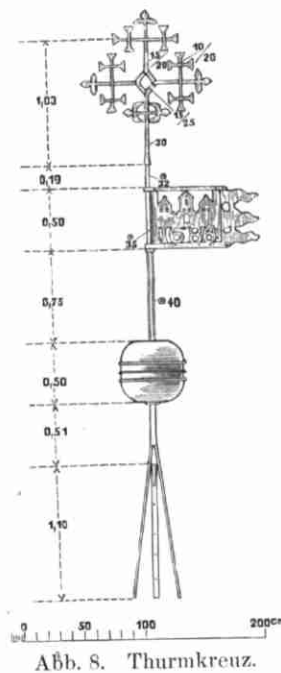
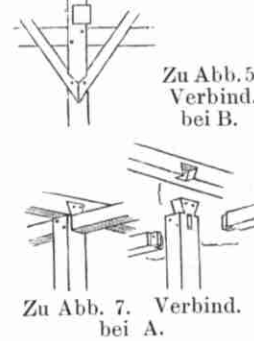
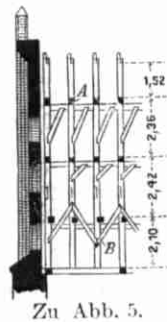
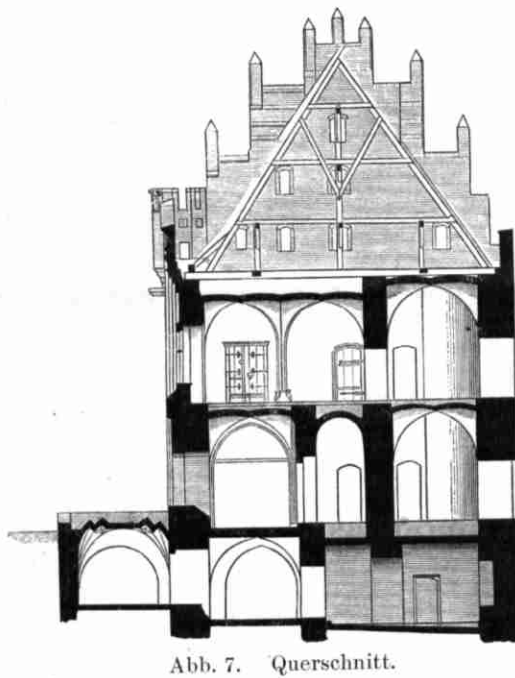
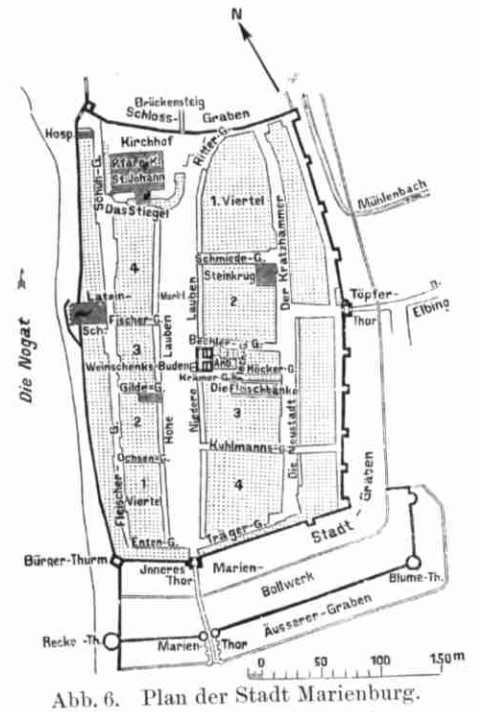
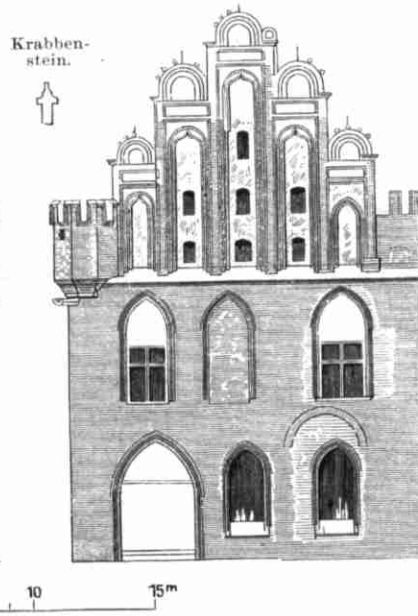
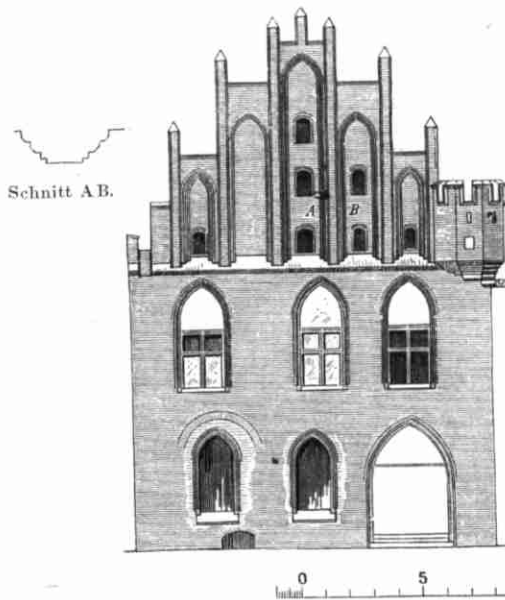
4) Toeppen, Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens I, S. 432; auch in den „Hansarecessen“ Bd. VII, Nr. 790, S. 334.

5) Thunert, Acten der Ständetage Westpreußen königlichen Antheils S. 85.

6) Elbingisch-preussische Chronik, her. von Töppen S. 71.

7) Her. von R. Töppen 1897 ff. S. 38.

8) Memorial des Bürgers C. E. Braun, im Stadtarchive.



während die Südseite mehrfach Umbauten erfahren hatte. Von den alten Heizanlagen ist außer den Schloten nur wenig erhalten. Im Keller befindet sich bei A (vergl. Abb. 9) eine Stiehkappe im Gewölbe, die auf den Mantelansatz eines Eckkamins schließt, während bei B nur eine Ausnischung auf das frühere Vor-

handensein eines Kamins hinweist. Die Anordnung der Kamine in den vier Gebäudeecken läßt sich bei preussischen Rathhäusern mehrfach beobachten (in Bischofstein und Wormditt) und war vielleicht auch hier vorhanden. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der kleine mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Raum an der